



Brüssel, den 4. Dezember 2015
(OR. en)

14945/15

LIMITE

FISC 182
ECOFIN 949

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Rat
Betr.:	Zukunft des Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung) - Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates = Adoption

1. Der geltende Rahmen für den Verhaltenskodex ist in zwei verschiedenen Schlussfolgerungen des Rates festgelegt. In den ersten Schlussfolgerungen vom 1. Dezember 1997 (ABl. C 2 vom 6.1.1998, S. 1-6) wird das "Mandat" des Kodex beschrieben, d.h. welchen Zwecken er dient, auf welche Maßnahmen er Anwendung findet und welche Pflichten den Mitgliedstaaten daraus erwachsen. Die zweiten Schlussfolgerungen vom 9. März 1998 zur Einsetzung der Gruppe "Verhaltenskodex" (Unternehmensbesteuerung) (ABl. C 99 vom 1.4.1998, S. 1-2) betreffen die Arbeitsweise der Gruppe "Verhaltenskodex" selbst ("Leitung und Management"). Die Gruppe hat in der Folge zusätzliche Leitlinien ausgearbeitet, insbesondere 2008 zur Bedeutung des Begriffs "breiter Konsens".

2. Unter lettischem Vorsitz wurden – ausgehend von verschiedenen Vorschlägen der Mitgliedstaaten – sowohl der Geltungsbereich als auch Leitung und Management der Gruppe erörtert. Im Juni 2015 hat die hochrangige Gruppe begrüßt, dass die Gruppe "Verhaltenskodex" die Beratungen über diese Angelegenheit im Juli 2015 fortsetzen und sich dabei auf Folgendes konzentrieren wird: a) bessere Nutzung des geltenden Mandats des Kodex, b) Prüfung der Möglichkeiten für eine Erweiterung des Mandats und die Aktualisierung der Kriterien und c) mögliche Notwendigkeit einer entsprechenden Änderung der Verwaltung des Kodex. Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat diese Vorgehensweise am 19. Juni 2015 gebilligt. Die Kommission hat sich in ihrem Aktionsplan, den sie am 17. Juni 2015 vorgelegt hat, ebenfalls ausdrücklich für eine Reform des Verhaltenskodex ausgesprochen.
3. In seinem EU-BEPS-Fahrplan hat der luxemburgische Vorsitz angekündigt, dass er die hochrangige Gruppe auf Grundlage des Beitrags der Gruppe "Verhaltenskodex" über die Zukunft des Verhaltenskodex beraten lassen will, damit der Beschluss über die künftige Arbeit im Rahmen des Kodex noch vor Ende seiner Amtszeit dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) unterbreitet werden kann.
4. Vor diesem Hintergrund hat er die hochrangige Gruppe am 2. September 2015 mit dem Thema "Zukunft des Verhaltenskodex" befasst, wobei insbesondere über zwei Fragen gesprochen wurde:
 - Welche Punkte sollten im Rahmen des Kodex erörtert werden und
 - sind diese Punkte durch das geltende Mandat abgedeckt?
5. Auf Grundlage der Beratungsergebnisse hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Zukunft des Verhaltenskodex vorgelegt, über den am 19. November 2015 in der hochrangigen Gruppe beraten wurde. Dabei wurde Einvernehmen über einige Änderungen erzielt, wobei mehrere Delegationen allerdings Prüfungsvorbehalte zu bestimmten Nummern (UK und LT zu Nummer 9) oder zum gesamten Text (MT) anmeldeten. PL und PT haben zudem einen politischen Vorbehalt/Prüfungsvorbehalt eingelegt, da in ihrem Land gerade ein Regierungswechsel ansteht. Inzwischen hat PL seinen Vorbehalt zurückgezogen.

6. Nach der Sitzung wurde ein Verfahren der stillschweigenden Zustimmung eingeleitet. Dieses Verfahren wurde unterbrochen, weil vier Mitgliedstaaten (MT, CY, IE und LT) Bedenken gegen zwei Nummern erhoben haben. Was Nummer 9 (Effektivsteuer) betrifft, so haben zwei Mitgliedstaaten (CY und IE) beantragt, dass er gestrichen wird, und zwei Mitgliedstaaten (MT und LT) einen Prüfungsvorbehalt eingelegt. Inzwischen hat LT seinen Vorbehalt zu Nummer 9 zurückgezogen. Was Nummer 6 (Erweiterung des Mandats) anbelangt, so hat ein Mitgliedstaat (IE) die Streichung der Wörter "und Modalitäten" beantragt. Diese Fragen wurden auf der Tagung des AStV vom 2. Dezember 2015 erörtert, auf der MT, IE und CY ihre Bedenken bekräftigt haben. Andere Delegationen brachten erneut ihren Wunsch zum Ausdruck, die durch diese Schlussfolgerungen des Rates zu übermittelnde Botschaft nicht abzuschwächen.
7. Somit ersucht der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat (Wirtschaft und Finanzen),
- die noch verbleibenden offenen Fragen im Zusammenhang mit den Nummern 6 und 9 des beiliegenden Entwurfs der Schlussfolgerungen zu erörtern,
 - einen Gedankenaustausch über die Zukunft des Verhaltenskodex zu führen und
 - den beiliegenden Entwurf der Schlussfolgerungen anzunehmen.

(Entwurf von) Schlussfolgerungen des Rates zur Zukunft des Verhaltenskodex

"Der Rat

1. WEIST DARAUF HIN, dass er entschlossen ist, Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung auf Ebene der EU und auf globaler Ebene zu bekämpfen;
2. ERINNERT DARAN, dass der Rat und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten im Dezember 1997 eine EntschlieÙung über einen Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung (im Folgenden "Verhaltenskodex") angenommen haben;
3. ERINNERT DARAN, dass daraufhin im März 1998 die Gruppe "Verhaltenskodex" (im Folgenden "Gruppe") eingesetzt wurde, um die in den Geltungsbereich des Kodex fallenden steuerlichen Maßnahmen zu bewerten und die Bereitstellung von Informationen über diese Maßnahmen zu überwachen;
4. UNTERSTREICHT, dass in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Mai 2013 Folgendes festgehalten wurde: "es ist wichtig, innerhalb der EU weiter an der Beseitigung schädlicher steuerlicher Maßnahmen zu arbeiten. Hierzu sollte auf der Grundlage des geltenden Mandats über eine Stärkung des Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung beraten werden";
5. VERWEIST AUF den Nutzen und die Effizienz der Arbeiten, die im Rahmen des Kodex bislang unternommen wurden, um die individuellen steuerlichen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu bewerten;
6. BESTÄTIGT, dass sich die Arbeit zur Zukunft und zur Stärkung des Verhaltenskodex auf Folgendes konzentrieren sollte: bessere Nutzung des geltenden Mandats des Kodex, Prüfung der Möglichkeiten und Modalitäten für eine Erweiterung des Mandats und die Aktualisierung der Kriterien, mögliche Notwendigkeit einer entsprechenden Änderung der Verwaltung des Kodex;

7. BILLIGT das neue Arbeitspaket der Gruppe und ERMUTIGT die Gruppe, ihre Arbeit auf dieser Grundlage fortzusetzen;
8. BEKRÄFTIGT seine Bitte an die Gruppe, allgemeine Leitlinien zu entwickeln zur Verhinderung von Steuerumgehung sowie von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS);
9. ERSUCHT die Hochrangige Gruppe "Steuerfragen", eine Überarbeitung des Mandats zu erörtern – mit dem Ziel, dass Gewinne gegebenenfalls einer Effektivsteuer innerhalb der EU unterliegen;
10. TEILT DIE AUFFASSUNG, dass die unter den Buchstaben C und D des Verhaltenskodex vorgesehenen Rücknahme- und Stillhalteverfahren bestehende und künftige allgemeine Leitlinien der Gruppe abdecken sollten;
11. ERSUCHT in diesem Zusammenhang die Gruppe, durch eine solche allgemeine Leitlinie eine effektive Umsetzung der einschlägigen Schlussfolgerungen zum BEPS-Projekt der OECD – wenn diese nicht durch EU-Rechtsvorschriften abgedeckt sind, und im Einklang mit dem neuen Arbeitsprogramm der Gruppe – auf EU-Ebene zu gewährleisten;
12. TEILT DIE AUFFASSUNG, dass die Gruppe "Verhaltenskodex" das dritte Kriterium durch die Ausarbeitung von Leitlinien auf der Grundlage der BEPS-Schlussfolgerung der OECD zu Aktion 5 präzisieren sollte;
13. TEILT DIE AUFFASSUNG, dass die Gruppe "Verhaltenskodex" das vierte Kriterium durch die Ausarbeitung von Leitlinien im Lichte der OECD-Leitsätze für Verrechnungspreise, in der durch die BEPS-Schlussfolgerungen der OECD zu den Aktionen 8-9-10 geänderten Fassung, präzisieren sollte;
14. ERSUCHT die Gruppe, Leitlinien für die Auslegung der Kriterien des Verhaltenskodex – einschließlich des Gateway-Kriteriums – und für deren Anwendung gegebenenfalls weiterzuentwickeln;
15. BEKRÄFTIGT, wie wichtig es ist, die Grundsätze des Verhaltenskodex auf einer geografisch breitmöglichsten Grundlage anzuwenden, BEGRÜSST in diesem Zusammenhang die jüngste gemeinsame Erklärung mit der Schweiz und den laufenden Dialog mit Liechtenstein und ERSUCHT die Gruppe, Dialoge mit einschlägigen Drittländern zu eröffnen sowie die Umsetzung früherer Vereinbarungen zu überwachen;

16. BRINGT den Wunsch ZUM AUSDRUCK, die Sichtbarkeit der Arbeit der Gruppe "Verhaltenskodex" zu verbessern und VEREINBART daher, dass ihre Ergebnisse – insbesondere ihre halbjährlichen Berichte – der Öffentlichkeit systematisch zugänglich gemacht werden;
 17. BESTEHT allerdings auf der Vertraulichkeit der Beratungen der Gruppe im Hinblick auf den Schutz des öffentlichen Interesses bezüglich der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, die Wahrung der Effizienz des Bewertungsverfahrens und die Bekämpfung der damit verbundenen Gefahr der aggressiven Steuerplanung;
 18. ERSUCHT die Hochrangige Gruppe "Steuerfragen", die Notwendigkeit einer Verbesserung der allgemeinen Steuerung, der Transparenz und der Arbeitsmethoden festzustellen und die Reform der Gruppe während des niederländischen Vorsitzes abzuschließen."
-